

Kohle machen um jeden Preis? Das Geschäft mit den Feriengästen!

Eine kleine Immobilien Geschichte von Siegfried Kümmel

Vermietungen von Schwarzbauten und Räumlichkeiten mit zweckentfremdeter Nutzung führen zu Einnahmen mit illegalem Hintergrund. Einer fängt an und macht es vor, andere machen es nach. So entsteht im Laufe der Zeit eine Menge illegal verbundener Macht und jede Menge Quadratmeter zweckentfremdeten Raums.

Das Rundumpaket „der guten Taten aus Schwarzem Raum“ muss da stimmig sein. Auffallen scheint nicht gewollt und ist unerwünscht!
Zu Reichtum führen eben viele Wege!

Unter dem Motte scheinen in der Vergangenheit bekannte Risiken nur des Geldes wegen wissentlich oder mit Nichtwissen in Kauf genommen. Ob hergestellte Schwarzbauten oder hergestellte und zweckentfremdete Räumlichkeiten für das „Reibachmachen“ den Vorschriften nicht entsprach, scheint den „Kohlemachern in guter Lage“, schlicht egal.

Hauptsache der Geldbringer kommt, nutzt und ist zufrieden.

Ein Generalverdacht ist nicht angebracht und jeder Einzelfall wird irgendwie eine Begründung finden. Dennoch ist klärend Eile geboten und die Spreu ist vom Weizen zu trennen.

Dabei sollten tatsächlich betroffene Herrschaften des „gefärbten Geldes“ einmal nur darüber Nachdenken, dass sie selbst oder ihr illegal räumlich geschaffenes Angebot, also der Schwarzbau und/oder die Zweckentfremdung, mit ihrer Präsentation, u.a. im Internet und Prospekten, die Ursache des wahren Übels sein könnte und vorhandene Missstände zu beseitigen oder schnellstens mit Hinsicht auf Arbeitsplätze und möglich in Anspruch genommener Bankfinanzierung, Versicherungsabschlüsse und erforderlicher Sicherheit zu legalisieren sind, lässt ihre Denkweise offensichtlich nur schwierig zu.

Da liegt es in Folge schon nahe, dass hier und da die örtlichen Abgaben aus illegaler Vermietung, zum Beispiel Kurtaxen, von dem einen oder anderen nicht an die Kommune geleitet und die erzielten Einnahmen aus dem „schwarzen Bereich“ den Finanzbehörden als Einkommen unbeabsichtigt nicht benannt wurden. Die Einsparung zur Zahlung von Umsatzsteuer könnte in gewerblichen Bereichen ebenfalls als „Netto-Einnahme“ so mit in den Geldbeutel „der guten Taten aus schwarzem Raum“ einbezogen sein.

Statt über Bauanträge den Missstand zu beseitigen und über derartige Bau- oder Nutzungsänderungsanträge kurzfristig den Weg in die Legalität zu finden, droht man lieber mit den Verlusten von Existenzen und Arbeitsplätzen, schimpft auf Anzeigende oder Mängelbeseitigende, oder verweist auf andere und noch schlimmer werdende Probleme hin.

Der gut zahlende Gast aber lebt mit der Hoffnung, es sei alles in Ordnung und sein Feriendomizil sei nach den Bauvorschriften hergestellt, die Erfordernisse an die Sicherheitsvorschriften seien erfüllt und die Nutzung auf den Zweck genehmigt.

Nach einem körperlichen Schadensfall letztlich als „Dummer“ dazustehen fällt ihm, dem zahlenden Gast, mit Hinsicht auf die schönen Angebote, erst gar nicht ein.

Denn wer verlangt schon als zahlender Gast die Baugenehmigung der Immobilie, die ihm als Urlauber zur Nutzung als Feriendomizil gegen Zahlung angeboten wurde.

Letztlich können sich Behörden, Bau und Finanzen, mit solchen Fällen in Größenordnung damit beschäftigen, die in Menge angezeigten Missstände zu prüfen und den Karren – bezahlt von Steuergeldern –, dort wo es von Nöten, angebracht und/oder überhaupt möglich ist, aus dem „Dreck“ zu ziehen.

Immobilienbestände in guten Lagen können da schon zu Verführungen leiten - auf Langeoog oder auch sonst wo.

Ein Sprüchlein als Zugabe:

Wer da nur schläft in seinem Leben, der kommt zu nichts so ist das eben.
Doch wer da Nachtgeschäfte macht und über Schwarzgeld auch noch lacht,
der hat den Vorteil schon erkannt, er wurde reich durch dumm im Land.

Doch heute ist es nicht so schön, das Fell schwimmt fort, nicht angenehm.
So Probleme kann man lösen, durch ehrlich Fleiß und nicht durch dösen.
Gebeutelt sind nun die „Verbrannten“, die solch Geschäfte gar nicht kannten.

Siegfried Kümmel

© 2013